

MAGISTRAT DER STADT WIEN



Hilus - Intermediale Projektforschung
Gebhard Sengmüller

Kleine Neugasse 12/3
1040 Wien

Dienststelle Magistratsabteilung 7
KULTUR
Adresse Friedrich Schmidt-Platz 5
1082 Wien
Telefonnummer 4000
Fax: nat.: (0222) 4000/99/8007
internat.: 0043/1/4000/7216

MA 7 - 4233/95
Freie Gruppenförderung 1996
Interdisziplinär

Wien, 2. Februar 1996
Mü

Sehr geehrter Herr Sengmüller!

Die Kulturabteilung der Stadt Wien freut sich, Ihnen für Ihre Tätigkeiten im Jahr 1996 eine Subvention in der Höhe von S 100.000,- gewähren zu können.

Entsprechend den Richtlinien der Stadt Wien werden Sie aufgefordert, sich auch bei anderen öffentlichen und privaten Förderungsstellen um Unterstützung Ihres Vorhabens zu bemühen, damit die Gesamtfinanzierung Ihres Projektes gesichert ist.

Die Kulturabteilung erlaubt sich darauf hinzuweisen, daß eine Erhöhung der zugesagten Subvention oder eine Nachsubvention nicht möglich ist. Sie müssen daher die zuständigen Referenten davon in Kenntnis setzen, ob Sie mit der zugesagten Förderungshöhe Ihr Vorhaben realisieren können.

Sie werden gebeten, den Kontakt mit den zuständigen Referenten zu halten und - und sollten sich Veränderungen in bezug auf Ihr Vorhaben, z.B. bei einer Änderung des Spielortes, bei Umbesetzungen etc. ergeben - diese den Referenten ehestens zur Kenntnis zu bringen.

Die Anweisung der Subvention wird nach Maßgabe der Erfordernisse - jedoch in jedem Fall erst nach Erbringung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Subvention für Ihre letzte Produktion - erfolgen.

Da aus grundsätzlichen Erwägungen Subventionen nur an Vereine vergeben werden, möchten wir Sie bitten, eine Kopie der Statuten Ihres Vereines an die Kulturabteilung der Stadt Wien zu übersenden.

Mit der Annahme der Subvention verpflichten Sie sich, bei allen Druckwerken das Signet "Wien - Kultur" zu verwenden und die Kulturabteilung der Stadt Wien schriftlich über Spielort und Auslastung (Anzahl der Aufführungen, Besucherzahlen) zu informieren.

Weiters werden Sie ersucht, Programme, Flugzettel, Plakate, vor allem aber Rezensionen und Berichte über das geförderte Projekt der Kulturabteilung der Stadt Wien zu übersenden.

Die widmungsgemäße Verwendung der Subvention ist der Kulturabteilung der Stadt Wien nach Beendigung des Projektes (längstens bis Ende des darauffolgenden Halbjahres) anhand einer Endabrechnung nachzuweisen, wobei das beigelegte Formblatt zu verwenden ist, und Originalbelege mindestens in Subventionshöhe beizubringen sind. Die Originalbelege können nur dann anerkannt werden, wenn sie in einer beigelegten, analog zur eingereichten Kalkulation des Vorhabens nach einzelnen Bereichen geordneten Belegsauflistung aufgelistet wurden. Die Bekanntgabe der Auslastungszahlen laut Formblatt ist integrierender Bestandteil des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung.

Wir müssen leider anschließend noch darauf hinweisen, daß im Falle vorsätzlichen Plakatierens an verbotenen Stellen die Unterstützung teilweise oder ganz entzogen werden kann.

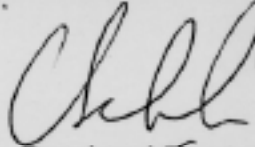
Sie werden ersucht, die Kenntnisnahme dieser Bedingungen durch vereinsgemäße Unterfertigung und Rücksendung der beiliegenden Durchschrift an die Kulturabteilung der Stadt Wien zu bestätigen.

Mit den besten Wünschen für Ihre Arbeit und

Ref.: Dr. Erika Kaufmann
Tel.: 4000/ 84 734 Dw

Ref.: Dr. Robert Dressler
Tel.: 4000/ 84 736 Dw

mit vorzüglicher Hochachtung
Der Abteilungsleiter:

 Mag. Schuh
MR
Dr. Bernhard Denscher
OMR

Beilagen:

1 Durchschrift

1 Abrechnungsformular